

Vertrag zur schulischen Essenversorgung

zur Versorgung mit Frühstück/Zwischenmahlzeiten/Mittagessen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Firma
Hauptniederlassung
LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR
Stefan Förster und Guntram Brückner
Berliner Straße 114-115
14467 Potsdam

Zweigstelle
LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR
Stefan Förster und Guntram Brückner
Märkische Allee 20-24
14979 Großbeeren

1.
Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen des Auftraggebers und dem Auftragnehmer, der Firma LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR.

2.
Bei Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber eine individuelle, 4-6 stellige Kundennummer, die bei sämtlichem Schriftverkehr und Bestellungen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben ist. Der Vertragsabschluss ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Schulessen oder einer anderen Art der Gemeinschaftsverpflegung auf Grundlage der Rahmenverträge, die der Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen abgeschlossen hat. Der Versorgungsvertrag beinhaltet keine tägliche Abnahmeverpflichtung.

Abbestellung bestellter Essen:

Grundsätzlich erfolgt keine automatische Abbestellung der Essen durch die LaGuSte GbR, in Fällen der höheren Gewalt, bzw. an Unterrichtsfreien Tagen (variable Ferientage) oder Tagen an denen ein schulischer Ausflug stattfindet.

Die Abbestellung kann nur durch den Vertragspartner (gesetzlicher Vertreter) erfolgen.
Sie findet nicht auf „Zuruf“ an der Essenausgabe statt.

Im **Krankheitsfall** kann das Essen in der Zeit von **06:30 Uhr bis 08:30 Uhr** für den gleichen Tag abgemeldet werden.
Eine Abbestellung bei Krankheit **muss telefonisch oder via e-Mail** mit dem Hinweis **„Abbestellung wegen Krankheit“** erfolgen.
Gegebenenfalls erfolgt ein Abgleich der Krankmeldung mit der Schule.

Sonstige Stornierungen können spätestens in der Zeit von **07:00 Uhr bis 12:00 Uhr** für den Folgetag vorgenommen werden.

Telefon/Anrufbeantworter: **0331-64 73 18 59**

Email: **info@laguste.de**

Zusätzlich ist innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter der o. g. Telefonnummer ein Anrufbeantworter geschaltet, der jede Nachricht registriert. Bei jeder Stornierung sind ggf. die Kundennummer, **der Name des Kindes sowie das Tagesdatum, an dem das Essen storniert werden soll, klar und deutlich anzugeben.** Beim Einsatz von Essenmarken sind diese als Nachweis für die Nichtteilnahme an den abgemeldeten Tagen spätestens mit Abgabe der nächsten Bestellung bei der Firma LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR einzureichen. Nur wenn dies erfolgt, ist die Voraussetzung für die Rückverrechnung bzw. Rückvergütung der Abbestellung bei ausgeglichenem Kundenkonto gegeben. Eine spätere Rücksendung kann aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt werden. Beim Einsatz der LaGuSte-Kundenkarte (Erfassung über EAN-Code) bzw. Chip erfolgt die sofortige Stornierung für die abgemeldeten Tage. Die Reaktivierung der Teilnahme am Essen erfolgt automatisch nach dem durch die Eltern festgelegten Zeitraum oder durch die telefonische Wiederanmeldung über die Telefonnummer. In Einrichtungen, in denen die Administration über die Kundenkarte bzw. Chip erfolgt, ist der Besitz der Kundenkarte bzw. Chip die Voraussetzung für die Teilnahme an der Verpflegung. Die Erstausgabe der Karten bzw. des Chips ist kostenfrei. Beim Verlust der Karte wird für die Ausstellung einer Ersatzkarte eine Gebühr von 5,00 € fällig. Um Missbrauch zu verhindern, ist der Verlust der Karte unmittelbar an den Auftraggeber über die Telefonnummer bzw. per E-Mail mit Rückbestätigung zu melden.

3.
In der Schulversorgung erfolgt die Bestellung individuell auf Grundlage der monatlich von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Bestellformulare. Ist die Kennzeichnung des Essens/Gerichts auf der Bestellkarte für einen Tag durch Mehrfachankreuzung nicht eindeutig zuzuordnen, wird in diesem Fall von der Lieferung des Gerichtes A ausgegangen. Der Onlinebereich muss nach der Registrierung durch LaGuSte GbR freigeschalten werden. Das für die Online-Bestellung notwendige individuelle Passwort sowie der Benutzername sind vom Auftraggeber direkt zu vergeben. Das Passwort kann bei LaGuSte GbR nicht erfragt werden, da es im System nicht dargestellt wird.

4.
Die Essenmarken in der Schulversorgung werden dem Essenteilnehmer rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Monats über die Essenausgabe zur Verfügung gestellt. Dies trifft nicht auf Einrichtungen zu, die an der Versorgung ohne Essenmarken teilnehmen. Die Kundenkarten werden ebenfalls durch das Servicepersonal ausgeteilt. Der Erhalt ist durch Unterschrift zu quittieren.

5.
Das Abonnement gilt ausschließlich an der im Vertrag aufgeführten Schule. Ein eventueller Schul- oder auch Klassenwechsel muss aus organisatorischen Gründen bei der Firma LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR rechtzeitig angezeigt werden.

Stand: Januar 2015

Vertrag zur schulischen Essenversorgung

zur Versorgung mit Frühstück/Zwischenmahlzeiten/Mittagessen

6.

Der Preis für die bestellte Versorgungsleistung errechnet sich entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Rahmenverträge mit den kommunalen Behörden oder entsprechenden Institutionen sowie den gesetzlichen Anforderungen bzw. Bestimmungen. Erfolgen durch die Behörden oder berechtigten Institutionen Änderungen des jeweiligen Kostenbeitrages bzw. der Berechnungsgrundlage, werden diese unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer mitgeteilt, ausgehängt und sind Bestandteil des bestehenden Vertrages. Eine erneute Vertragsaufsetzung bei Preisänderungen ist nicht erforderlich. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderung nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch die Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und ggf. zu viel gezahlte Beträge erstattet.

7.

Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt im Voraus ohne gesonderte Rechnungslegung durch Bankeinzug bargeldlos ab dem 20. Kalendertag für alle bestellten Gerichte des nächsten Monats unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden (siehe auch Punkt 2). Erfolgen Nachbestellungen für einen bereits abgerechneten Monat werden diese im Folgemonat nach berechnet. Für die Bezahlung des Essengeldes wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt. Die dafür erforderliche Gläubiger- Identifikationsnummer lautet DE08ZZZ00001442991 und die Mandatsreferenz entspricht der von uns bei Vertragsabschluss vergebenen Kundennummer. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Kosten der Banken für eventuelle Rücklastschriften (je nach Kreditinstitut), die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten. Guthaben und Gutschriften werden in den Folgemonat übertragen. Eine Auszahlung per Überweisung erfolgt aus Bankseitigen Gründen (Gebühren) erst ab 10,00 EUR. Sollte der Vertragsnehmer dennoch ausdrücklich auf eine Auszahlung bestehen, werden ihm die Bankseitigen Gebühren berechnen. Eine Ausnahme stellt eine Vertragsbeendigung da – hier werden die Beträge grundsätzlich ausgezahlt.

Nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf schriftlichen Antrag bei der LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR ist die Bezahlung des Essengeldes im Überweisungsverfahren möglich. Ab 01.02.2016 steht für Überweisungen nur noch die IBAN-Nummer zur Verfügung, da die Übergangsregelung für Privatverbraucher ausläuft. Dabei ist der Zahlbetrag auf Grundlage der bestellten Essen und des für die Einrichtung vereinbarten Preises eigenständig zu ermitteln unter Abzug der Stornierungen, zu denen die entsprechenden Essenmarken eingereicht wurden. Die ausgefüllte Bestellkarte in der Schulspeisung zählt dabei als Rechnung. Der Betrag ist bis zum 5. letzten Werktag des Monats vor der Essenausgabe auf eines der genannten Konten der Firma LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR zu überweisen.

Bsp.: Bestellung (für September) – **Bestellannahmeschluss ist der 12.08.2014**

Bsp.: Lastschriftverfahren (für September) – Einzug ab dem **20.08.2014** bis zum **15.09.2014** je nach Bankinstitut und Bearbeitung

Bei Lastschriftverfahren sind Verschiebungen durch Ferienzeiten beim Einziehen der Beträge möglich.

Bsp.: Überweisung (für September) - **25.08.2014** muss der Betrag für September spätestens bei LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und

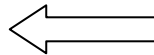
Cateringbetrieb GbR eingegangen (gebucht) sein **sonst erlischt die Bestellung**

(Überweisungsdatum ist nicht gleich Buchungsdatum, bitte beachten Sie eine Bearbeitungszeit durch Ihr Kreditinstitut von bis zu 3 Tagen)

Sparkasse

IBAN: DE68 1705 5050 1101 3034 13

BIC: WELADED1LOS

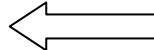


**Bitte für Überweisungen nutzen.
(Überweisungen)**

Postbank

IBAN: DE75 1001 0010 0805 5001 03

BIC: PBNKDEFF



Sollte der Auftraggeber zusätzlich monatlich eine Rechnung oder Abbuchungsbestätigung für die Zahlung des bestellten Essengeldes wünschen, ist dies dem Auftragnehmer entsprechend bekannt zu geben (siehe Punkt 8).

8.

Rechnungen oder Abbuchungsbestätigung werden ausschließlich in digitaler Form versandt. Belege in Papierform via Postversand werden je Einheit (Brief) mit 1,50 € berechnet.

9.

Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert oder eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Summen bleibt davon unberührt und kann bei der Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

10.

Der Vertrag gilt bis zum Ende der Rahmenvertragslaufzeit und verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit, wenn keine Kündigung unter Einhaltung der u. g. Kündigungsfrist durch den Auftraggeber erfolgt. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

11.

Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vorzeitig bei der Firma LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12.

Gerichtstand ist Potsdam.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

LaGuSte Gemeinschaftsverpflegung und Cateringbetrieb GbR

Stand: Januar 2015